

Karten der Gerichtsherrschaften des Klosters Wettingen

Autor(en): **Haberbosch, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **27 (1952)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karten der Gerichtsherrschaften des Klosters Wettingen

von Paul Haberbosch

Der vorstehende Aufsatz von *Fritz Wernli* ruft geradezu nach einer kartographischen Darstellung des vom Kloster Wettingen beherrschten Gebietes im oberen Limmattal. Wernli hat in seiner ausführlicher gehaltenen Arbeit «Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, seines Grundbesitzes und seiner Gerichtsherrschaften» (Basel 1948) eine von ihm gezeichnete Karte veröffentlicht. Wir geben als weitere Illustration eine der gedruckt vorliegenden Markenkarten der Gerichtsherrlichkeit des Klosters. Weil die Namen in der Reproduktion teilweise schwer oder gar nicht lesbar sind, werden wir im Text gründlich auf sie eingehen und den Hauptwert auf die Beschreibung der 57 in der Karte namentlich erwähnten Grenzpunkte legen. Es wird sich auch Gelegenheit bieten, Änderungen in der Namengebung nachzugehen. Um das Verständnis der abgebildeten Karte zu erhöhen, haben wir im Textteil eine vereinfachte Kartenskizze mit den Namen der alten Karten beigelegt.

Die Durchsicht der kartographischen Sammlungen in Aarau, Zürich und Basel ergab nicht weniger als fünf verschiedene Karten, die zum Teil wohl als topographische Grundlage und als Arbeitskarten zu deuten, zum Teil als Kupferstiche vervielfältigt worden sind. Es handelt sich um folgende Darstellungen.

Karte 1 (a, b, c)

Im aargauischen Staatsarchiv in Aarau liegen drei gezeichnete Karten im Maßstab von ungefähr 1:5000. Die unzulänglichen Lokalitäten des Archivs ließen es leider nicht zu, die großen Karten aneinander zu reihen und zur Deckung zu bringen; es wäre eine Fläche von zirka 3,5×2,5 m nötig. — Der nördliche Teil hat die Größe von 185×150 cm und weist im Gebiet von Wettingen, Neuenhof und Killwangen nur wenige Namen auf. — Südlich schließt die 140×150 cm messende Karte mit Hasenberg und Reppischtal an. Die Zahl der Lokalbezeichnungen ist größer geworden. — Östlich anschließend folgt das Gebiet von Urdorf, Schlieren und Altstetten. Hier ist nicht nur die March des Klosterbezirks eingetragen, sondern auch sehr viele Wald- und Flurnamen.

Alle drei Karten sind in Tusche auf Papier gezeichnet und auf grobe Leinwand aufgezogen. Sie sind so orientiert, daß Osten oben ist. Wald- und Flurgrenzen sind in allen Einzelheiten eingetragen; das Straßen- und Wegnetz

sehr ausführlich gehalten. — Die drei Karten stellen eine Fundgrube für den Lokalforscher dar und sollten von einem zuverlässigen Zeichner kopiert werden. Die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Dietikon, Urdorf, Schlieren, wie auch Staretschwil könnten sich dadurch zuverlässige alte Flurpläne verschaffen, die unter Umständen an Hand von alten Urkunden und Akten beschriftet werden könnten.

Bemerkenswert ist, daß alle drei Karten mit einem Netz von Quadraten mit Seitenlänge 3,3 cm versehen sind. Leider findet sich nirgends ein Hinweis auf den Zeichner und die Zeit, in der die drei Karten gezeichnet wurden. Es handelt sich aber zweifellos um eine Arbeit des bekannten Zürcher Kartographen *Hans Konrad Gyger* (1599—1674), dessen bekanntestes Werk, die *Karte des Kantons Zürich von 1667* in der Originalgröße von 160×160 cm kürzlich in Vielfarbendruck veröffentlicht wurde. Nach *Leo Weisz* «Die Schweiz auf alten Karten» (Zürich 1945) hat Gyger in mindestens 25jähriger Arbeit das Gebiet des Kantons Zürich und einer weiteren Umgebung auf Meßtischblättern festgehalten. Solche werden wohl auch dazu gedient haben (zweifellos im Auftrag des Abtes des Wettingerklosters), das Gebiet innerhalb der Wettinger Gerichtsmarchen mit aller Genauigkeit festzulegen. In welchem Maß Klosterleute den Zürcher Topographen mit eigenen topographischen Aufnahmen unterstützt haben, läßt sich nicht nachweisen. Aus den Karten 4, 5 und 6 erfahren wir lediglich Namen solcher geistlicher Mitarbeiter. —

Im Zürcher Staatsarchiv liegen 56 Blätter, die, wie *Leo Weisz* meldet, je einen Quadratfuß messen. Es handelt sich um die Reinzeichnung der Zürcherkarte, wie der über die ganze Kartenbreite verteilte Titel zeigt. Auf dem Blatt in der untern rechten Ecke heißt es: Hans Conrad Geyger Burger und Ammtmann in dem Capeler Hoff / Lobl. Statt Zürich . 1667. — Diese 56 Blätter im Maßstab 1 : 30 000, auf denen der Wald grün, die Reben gelb, die Gewässer blau koloriert sind und zudem die Wappen sauber ausgemalt erscheinen, diente als Grundlage der 1891 von *Hofer* und *Burger* in Faksimile herausgegebenen 56 Blätter (einfarbig lithographiert). — Jedes Originalblatt zeigt ein Netz von Bleistift-Quadraten mit der Seitenlänge von zirka 18 mm, ein Umstand, der dafür spricht, daß die Karte kopiert, eventuell vergrößert worden ist. (Vergleiche die Quadratnetze der Karte 1 a—c!)

Karte 2

Gleichfalls im aargauischen Staatsarchiv liegt eine mit Tusche gezeichnete Karte, die den gleichen Raum wie die Karten 1 a—c darstellt, nur in einem Maßstab, der ungefähr halb so groß ist und das Gebiet von den Lägern bis Rudolfstetten an der Mutschellenstraße und von Nieder-Rohrdorf bis Altstetten auf *einem* Blatt (Größe 195×110 cm) wiedergibt. Der Inhalt deckt sich ungefähr mit den Karten 1 a—c. Der Rand des Blattes ist auf weite

Strecken weggerissen, ohne daß jedoch der Karteninhalt darunter gelitten hat. Dieses Kartenfragment ist auf Papier aufgezogen und liegt zurzeit wie die Karten 1 a—c im Archiv in der Mappe «Karten Wettingen I».

Karte 3

Eine Karte im gleichen Maßstab wie Karte 2 und fast gleichen Inhalts hängt im Konferenzzimmer des Seminars im Kloster Wettingen (180×165 cm). Sie ist sehr sauber gezeichnet und koloriert, zeigt in der Mitte des obern Drittels als Zugabe eine Zusammenstellung von Wappen und eine perspektivische Ansicht des Klosters, die wir auf der Karte 5 fast übereinstimmend wieder finden. Links oben findet sich in gewöhnlicher Handschrift (in ein Rechteck eingetragen) die Beschreibung der Marchen. Die Zahlen 1—55 beziehen sich auf die den Marchen entlang eingetragenen wichtigsten Grenzpunkte. Die Überschrift der Karte gibt uns genaue Auskunft über Inhalt und Entstehung: «Topographia Territorii Marisstellani: Das ist: Eigentliche Beschreibung deß Umbkreises der Gerichtsherrlichkeit eines Herren Prelaten deß loblichen Gottshaus Wettingen, mit allen Marken und Anstößen & Aufbevelch Herren Abbt Bernardi angefangen Anno 1650, Under der Regierung H. Gerardi Abbtten durch Anleitung Herren Philip Omlin Cantzleren undt arbeit Herrn Johann Conradt Geigeren Burgeren zu Zürich zu dem endt gebracht im Jahre nach der gnadreichen Geburt Christi 1666.»

In den obern (östlichen) Teilen ist die Karte gut erhalten; in den untern lösten und lösen sich Bruchstücke ab. Diese Karte wurde demnach lange Zeit als Wandkarte verwendet und, wie folgende Angabe zeigt, auch nachgeführt. Im Niederfeld (heute Steinäcker), zwischen Nieder-Urdorf und der Limmat gelegen, finden sich mit gerade geführten Bleistiftstrichen, die durch die Eindrücke von Zirkelspitzen begrenzt werden, einige Flurgrenzen eingetragen. Alle andern Flurgrenzen sind aber mit Tuschestrichen, die etwas gewellt gehalten sind, gezeichnet.

Von der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen liegen auch gedruckte Karten vor.

Karte 4

Die Durchsicht der Kartensammlungen in der Zentralbibliothek in Zürich und im aargauischen Staatsarchiv in Aarau sowie der Zieglerschen Kartensammlung der Universität Basel hat ergeben, daß ein Kupferstich in der Größe 47,3×47,4 cm in zahlreichen Exemplaren vorhanden ist. Wir können

drei Stadien unterscheiden. In den meisten Fällen handelt es sich um den Abdruck der Kupferplatte; links oben ist ein großes, rechts unten ein kleines Rechteck freigelassen. — Bei anderen Exemplaren wurde in der Klosterdruckerei die Beschreibung der Marchen in diese beiden Felder gedruckt, und zwar mit schwarzen Lettern; Grenzpunkte, die hervorgehoben werden sollten, mit roter Farbe. *Reproduktion auf Tafel n. S. 32.* — Wieder andere Exemplare zeigten die Text-Rechtecke handschriftlich ausgefüllt, oft so, daß über den Rand hinausgeschrieben wurde. Ein derartiges Basler-Exemplar meldet: «Wegen mangel der Truckerei in Wettingen nach dem Original abgeschrieben 1741.» — Es sind uns auch Blätter erhalten geblieben, auf denen nicht nur die gedruckten Hauptmarchen koloriert wurden, sondern auch die Grenzen der einzelnen Gerichte von einander geschieden sind und die Wappen ausgemalt erscheinen. Zudem finden sich einzelne Flurbezeichnungen, die nicht in diese Karte 4 gedruckt wurden, wohl aber auf der noch zu besprechenden Karte 5. — Der Maßstab ist etwas kleiner als 1 : 25 000.

Der Titel der Karte 4 lautet: «Geometrischer Grund-riß aller Marken der Gerichts-Herrlichkeit deß Gottshauses Wettingen, Auß bewehrten Documentis deß Archivs außgezogen An 1657, Und von H. Abbt Udalrico II. in dise form eingericht, An 1693.» — In der linken untern Ecke steht mit kleiner Schrift (in der Reproduktion kaum leserlich): Ex Joh: conr: Gygeri Tig: tabula majore delineavit et hanc in formam traduxit P. Eugenius Speth Sen: Salem:, Joh: Meyer chalco-graphus sculpsit.» Demnach hat wohl ein Klosterbruder Eugen Speth aus Salem (dem Mutterkloster von Wettingen) auf der Grundlage der großen Gygerkarte die Karte in kleinerem Maßstab gezeichnet. Johann Meyer (geb. 1655), der Zürcher Kupferstecher (= Chalcographus) hat die Zeichnung auf die Kupferplatte übertragen. Nicht nur der Karteninhalt, auch die Ausschmückung des Blattes ist im großen und ganzen von der Originalkarte 3 übernommen worden, ebenso die Wappenzusammenstellung, mit dem Unterschied, daß in Karte 3 die Gemeindewappen in zwei Reihen angeordnet sind: acht in der obern, drei (von denen eines leer gelassen wurde) in der untern Reihe. Auf den Karteninhalt wird bei der Besprechung der Marchen eingetreten.

Karte 5

Diese im Maßstab etwas kleiner als 1 : 50 000 gehaltene Karte ist eine ganzseitige Illustration im 1350 Seiten umfassenden gedruckten Werk, in dem alle bis 1694 erschienenen Urkunden, wie Bullen, Urteile, Verträge usw. des Klosters zusammengetragen sind. Der Titel lautet im Auszug: «Archiv des hochloblichen Gottshauses Wettingen . . . vollendet von Abt Udalricus II.»

... «von den Conventualen dieses Gottshauses freywillig und Eigenhändig in Truck verfertigt.»

Die Karte mußte dem Satzspiegel (28×16 cm) des Buches angepaßt werden. Um das quadratische Kartenbild der Karte 4 in Hoch-Rechteckform zu bringen, wurde es um 45 Grad gedreht und die in den Karten 3 und 4 an einer einzigen Stelle untergebrachten heraldischen Darstellungen in die leeren Felder der kleineren Karte verteilt. Zum Füllen weiterer Lücken wurden 32 weitere kleine Wappen (auf Banner gezeichnet) untergebracht. Der Kartentitel lautet fast wörtlich wie in Karte 4; der Schluß jedoch: «in gegenwertiges compendium eingericht anno 1694». Links unten findet sich die Notiz: «F. Joseph M. Marisstellanus delineavit». Auch die Widmung im Textteil ist unterzeichnet mit «F. Josephus M. Typographus 20. Augusti 1694». Wie aus dem im «Archiv» in der Einleitung abgedruckten Verzeichnis der Klosterangehörigen hervorgeht, handelt es sich um «P. Josephus Meglinger Lucernensis, geb. 1634, Professus 1655, Sacerdos 1658». Als Kupferstecher ist wie bei Karte 4 angeführt: «Johannes Meyer Aeri incidit».

Trotz des kleinen Maßstabs enthält Karte 5 mehr Namen als Karte 4, besonders im Gebiet um das Kloster herum. So sind am Südfuß der Lägern fünf Trotten mit Namen angeführt: «Scharten-, Rote-, Berg-, Ober- und Ussetrotten». Auch sind die einzelnen Abteilungen der Gerichtsherrlichkeit durch Grenzlinien auseinander gehalten: Wettinger-, Würenloser-, Neuenhofer-, Staretschwiler-, Spreitenbacher-, Dietiker- und Schlierer Gerichte. Weitere Einzelheiten werden bei der Beschreibung der Marchen angeführt.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Entstehung der «Wettin-ger Karten»:

Bei der Zusammenstellung des Textes für das «Archiv» drängte sich wohl der Wunsch auf, das Hoheitsgebiet des Klosters Wettingen kartographisch darzustellen.

Die topographischen Grundlagen zu dieser Arbeit lieferte der Zürcher *Hans Conrad Gyger*.

Angefangen wurden die kartographischen Arbeiten 1650 unter dem Abt *Bernardus*, und ausgeführt wurden sie wohl hauptsächlich durch den Wettin-ger Kanzler *Philip Omlin*. (Karte 3).

Der große Kupferstich, der 1693 erschien, scheint sich auf Aufnahmen zu gründen, die von 1657 an unter dem Abt *Udalricus II.* unter Mitwirkung von *Eugenius Speth*, einem Angehörigen des Klosters Salem bei Überlingen am Bodensee ausgeführt wurden.

Der kleine Kupferstich, die Illustration im «Archiv» (Karte 5) ist unter

dem gleichen Abt entstanden; als Schöpfer der Karte wird aber der Wettinger Pater *Josephus Meglinger*, der Textverfasser des «Archiv», erwähnt.

Beide Stiche stammen vom Zürcher Kupferstecher *Johannes Meyer*.

Abt Bernardus Keller (Luzern) 1649—1659. — Abt Gerardus Bürgisser (Bremgarten) 1659—1670. — Abt Udalricus II. Meyer (Mellingen) 1685—1694.

Zum Studium der Namen eignen sich am besten die Karten 4 und 5; während zu Forschungen topographischer Natur (Relief, Wald- und Flurgrenzen, Wegnetz und Siedelungsverhältnisse) die Karten 1, 2 und 3 herbeigezogen werden müssen.

Eine lohnende Aufgabe drängt sich auf: die «Wettinger March» abzuschreiten, um allfällig noch stehende Wettinger Kreuzsteine festzustellen.

Erklärung der bei den Marken gesetzten Zahlen

Nachfolgend sollen die im «Archiv» und in Karte 4 gedruckten Erläuterungen der Gegend in der Nähe von Wettingen zitiert und die Erläuterungen der von Wettingen weiter entfernt liegenden Gebiete kurz zusammengefaßt werden. Bei Ortsbezeichnungen, die heute verschwunden sind, oder noch in abgeänderter Form gebraucht werden, ziehen wir zu Vergleichszwecken herbei: Topographische Karte des eidgenössischen Kantons Aargau (Maßstab 1 : 50 000) von Ernst Heinrich Michaelis, 1837—1843 aufgenommen, herausgegeben 1845—1848. (*Michaeliskarte* genannt). — Topographischer Atlas der Schweiz (Maßstab 1 : 25 000) Ausgabe 1881 (kurz *Siegfriedatlas* genannt).

Wettingische Seiten der Limmat

Dise Marcken nehmen ihren anfang zu Baden, bey dem *Stein*, bey der Nideren Veste, da ein Landvogt wohnt, allwo anfangt der Lägeren berg, in dise Land Charten bezeichnet mit *Num. (1).*»

«Von disem Stein gehet es über den graat und die höche des *Lägerbergs* zwischen Wettinger und Ehrendinger bahn hinauf bis auf die höche genannt *Burghorn*, allda gegen dem Wenthal anstößig in die Herrschafft Regensperg und Niderweniger bahn bei *Num. (2).*»

«Weiters gehet es über die höche des Lägerbergs gegen *Regenspurg* hinauf bis über die Glatzenfluo, allwo auf der höche ein stein stehet bey *Num. (3).*»

Michaelis und Siegfried: Glatte Fluh.

«Von dannen gehet die Marck winkelrecht ab dem berg gegen dem thal über die *Glatzenfluo* von einem Marckstein zu dem anderen, bis in den *Kellen-*

boden: daselbsten unweit neben dem weg, so daselbst von Otelfingen nach Ober-Wettingen durch gehet, ein gehauene Marck stehet, mit einem Zürich- und Wettinger schilt, wie sonst der enden die andre gehauene Marcken auch bezeichnet sind, bey *Num. (4).*»

Siegfried: Kellenwies.

«Dannethin gehet die Marck weiters in grader lini durch die höltzer in *krummen Studen* genant, von einem Marckstein zu dem anderen, gehauen und ackerstein, bis herfür in *Herrenboden* oder *Hirzenägerten*, allwo an der straß daselbsten so von Otelfingen komt, ein große gehauene Marck stehet, und daselbst ein Egk oder Winckel machet. *Num. (5).*»

Beide Lokalnamen auf späteren Karten nicht mehr vertreten.

Rechtwinklig zwischen den Otelfinger *Kellen-* und den *Wettinger* Bahnhölzern an den Kreuzweg. *Num. (6).*

«Weiters auf dem Port des Wettinger bahnoltzes, einem weglein nach bis auf den sogenannten *Hochen- büel*, allwo ein gehauener und ein Acker-marck bey einanderen sind. *Num. (7).*»

Hohenbühl heute unbekannt. Siegfried: Punkt 552.

Abwärts durchs *Pfiffersholz* zu den *Mertzenäckern*. *Num. (8).*

Karte 5 erwähnt hier den heute gebräuchlichen Namen Greppe.

«Von hinnen schreg über die Mertzenäcker-Felder, bis hinauf auf das Port, da ein alter Lindenbaum stehet, und in der Otelfinger Öffnung der *Lindenstock* genamset wird. *Num. (9).*»

Dann an den Anfang des *Schwarzen Bächlins*. *Num. (10).*

Diesem nach bis an die Landstraß Otelfingen—Baden, «allwo die tüffen *Moßwisen* anstoßen, darbey. *Num. (11).*»

Die Karte zeigt in der Reliefzeichnung deutlich die zwei auf beiden Seiten der heutigen Kantonsgrenze gelegenen Hügel, «Aggenbühl» genannt. Michaelis nennt den aargauischen Hügel «Achenbühl» und den zürcherischen «Otelfinger Aggenbühl». Karte 4 nennt die ebene Stelle zwischen beiden: «Riedow» (Riedau). Auf Karte 5 findet sich wohl ein «Agtenbüchel», aber an Stelle des heutigen «Pfaffenbühl». — Michaelis bringt noch den Namen Schwarzenbach; später fehlt diese Benennung. Michaelis zeichnet zudem am Südfuß des aargauischen Aggenbühls zwei gekreuzte Schwerter und schreibt dazu «Alte Gräber»; südlich unmittelbar anschließend: «Steinacker» und «Kaibenbühli». Er schreibt hier auch über das offene Feld «Alte Landstraße». Zusammen mit der in der Marchbeschreibung folgenden Stelle ergibt sich als Verlauf dieser alten Landstraße ein Trasse von P. 444 bei Steinacker über P. 428 zum Furtsteg P. 423, also ungefähr der heutigen Kantonsgrenze entlang. Vielleicht handelt es sich hier um eine Römerstraße, die von der Hauptstraße Wettingen-Otelfingen aus schräg durchs Furttal nach Dänikon führte. Dem Bach nach bis in das *Birch*. *Num. (12).*

«Hindanen der alten straß nach hinaus bis zu der land-Marck so daselbst ohnweit von dem Bach unter dem *Furtsteg*, allwo Wettinger, Regenspurger und Hüttiker Gericht zusammen stoßen, stehet. *Num. 13).*»

«Ferners gehet dem Abach nach gegen Oettlicken abhin, bis an die öttiker Mühli wisen (da sich der bach theilt) und geht dem *Krummenbach* nach und dem gestälzten hag. *Num. (14).*»

Über die Äcker und Felder und über die Hüttiker Straße «auf den berg bis zu dem brünnelin, dann hinauf durch das Holz bis an die hole straß, genant *Rinderweg*. *Num. (15).*»

Hier ist die Grenze des 17. Jahrhunderts nicht mehr ganz mit der heutigen Kantonsgrenze zusammenzulegen.

«Und dieser straß nach hinauf bis an die Hütticker güter, genant *in Wid*. *Num. (16).*»

«Von der Straß den hag nach so die Hütticker und Oettliker güter unterscheidet, bis an die hinter der *Birchhölzteren* ligende große Oettlicker wisen, um selbe dem hag nach hinum, bis an den Fridhag im Birchholtz. *Num. (17).*»

«Disem Fridhag nach geht die Marck bis auf die höche auf dem *Bick*. *Num. (18).*»

Merkwürdigerweise ist auf den Karten 4 und 5 die Siedelung «Hüttikerberg» nicht eingezeichnet.

«Von dannen den berg ab zwüschen der Wettinger und Bruggers höltzern bis an die Landstraß an den *Hagenbuochenstock* (laut alter Offnung), von disem etwas der straß nach gegen Würenlos hinab, bis zu der großen in stein gehauenen Marck, so an der straß am nderen hag steht, und die Wettinger und die Meyeren von Knonau Gericht entscheidet, welches ort in der alten Offnungen genant wird im *Creutzgäßlin*. *Num. (19).*»

«Von dannen gehet die Marck zwischen den Felderen, einer alten Ehfad, und einer zeilen Bäum nach hinab, bis an die Limmat. *Num. (20).*»

Marcken Ennert der Limmat

«Die fangen an bey, oder ob der Brugg zu Baden, und gehen da dannen der Limmat nach an den güteren *Lieben-* und *Ruchenfels* gegen dem Gottshaus, hinauf bis zu dem Bächlin, welches daselbst von dem Berg hinab in die Limmat laufft, allwo anheben die güter des Gottshauses bey *Num. (21).*»

«Von der Limmet dem Bächlin nach biß an die straß, so von Baden nach Rordorff über den Berg hinauf geht: diser straß und dem Fridhag nach hinauf bis an die höche und Schneeschmeltze. *Num. (22).*»

1487 kam es wegen der Holznutzung zu Grenzstreitigkeiten in dieser Gegend. Die Klosterleute behaupteten, daß ihr Grundbesitz bis an den «Bruggbach» reiche; die Badener wiesen auf den «Krumbach» hin, dem die Grenze entlang ziehe. Sie bekamen recht, und 1566 wurde der Schiedsspruch bekräftigt und neue gehauene

Marksteine gesetzt. («Archiv» S. 798, 799.) — Erst in neuerer Zeit hat Baden die Gemeindegrenze ins Neuenhofergebiet vorgeschoben und Teile der Damsau und den «Kanzelwald» gewonnen.

«Auf der höche, der Schneeschmeltze und dem fridhag nach hinan bis zu der *Struben Eich*, und weiters der straß nach bis an *Rüdlers Berg*. Num. (23).»

Im «Archiv» (Seite 1119) findet sich eine Urkunde abgedruckt, nach der das «Guot auff dem Hon- oder Rüdler Berg» verkauft wird.

«Allda heben an die Starentschwylter Marcken, und gehen von dem Rüdler zwischen den Starentschwylter und Vislispacher höltzeren hinab bis in die Ober-Rordorffer Badnerstraß, genant der *Hartweg*, und diesem nach gegen Starentschwyl, ob dem Rordorfferholtz hinan bis zu dessen End. Num. (24).»

«Selbigen und den Vislispacher und Rordorffer höltzeren an den *Banacher Velderer* hinab bis in den graben, und selbigem nach abhin bis zu unterst in das grundfeld an eine straß bey Num. (25).»

«Dieser straß nach gegen Rordorff, bis an das also genante *Eschlin* im graben, dem graben und der straß nach ein wenig gegen Starentschwyl hinauf zu dem Ester oder Etsch thürlin unter einem stücklin eingefangenen Gut und Räben hinan und gegen Starentschwyl hinauf bis neben die *Zihlstauden*, denselben nach gegen Rordorff anhin bis an den bach, und die Efad, so beyde Dörffer unterscheidt. Num. (26).»

«Dem bächlin und Efad nach hinauf, bis an den in der Öffnung so genannten *Gundelsberg*, und Rordorffer Urhau, bis an die schneesmeltze ob *Schniders Berg*. Num. (27).»

«Weiters gehen die Neuenhofer marck ob Schniders und *Landisberg* und den Rordorffer höltzern der schneesmeltze und alten *Efaden* nach bis an den *Friesenberg* in die straß, so hinab nach Killwangen geht, selber nach abhin zu dem *Heitersberger* thürlin. Num. (28).»

Die hier am Osthang des Heitersbergs der March entlang laufenden Rodungstreifen zeigen auf den Karten von 1693 und 1694 andere Lokalnamen als später. Bei Benckersberg, wo ein Haus eingezeichnet ist, steht heute bei Michaelis «Vogelherd» und im Wald unmittelbar anschließend «Bei den Lerchen». An Stelle des Namens «Schnidersberg» ist die Bezeichnung «Sennenhof» getreten. 1693 erwarb das Kloster den «Schniders- oder Müllersberg» oberhalb Killwangen von den Gebrüdern Würsch im Abtausch gegen einen Hof in Birmenstorf. Auf dem neuen Sommersitz des Abtes wurde das Wandgetäfer, das heute im Landvogteischloß-Museum steht, gemalt. Auf einer Karte von 1834 (Wettingen II Nr. 69) im aargauischen Staatsarchiv ist oberhalb der Geländekante am Waldrand mit halbkreisförmig angeordneten Bäumen und Büschen eine Vogelfangeinrichtung «die Vogelherd» eingetragen. — Bei Landisberg und Friesenberg sind auf «Karte 5» Häuser eingezeichnet, die heute fehlen. Auch die Namen wurden geändert. Michaelis kennt noch die Bezeichnung «Friesenberg»; die Siegfriedkarte zeigt den Namen «Friedberg» und an Stelle von Landisberg «Weid». Alte Killwanger verwenden die Bezeichnung «Chriesiberg».

«Von selbigem (dem Heitersberger thürlin) gehen die Spreitenbacher

Marcken bis unten an die Häuser des hoffs auf dem Heitterperg, so in der Öffnung genant wird Gnadenthaler hoff, von dannen unter dem holtz im hädlin bis an die *Langen Buochen*. Num. (29).»

«Dannethin über den Gundelsbach und Zürichweg hinab bis auf Egelseehalden, der höche und schneesmeltze nach hinauf bis an den *Hasenberg* und daselbsten zu dem *Gelöcherten* Marckstein. Num. (30).»

Nur in Karte 5 sind der Gundelsbach und der Zürichweg mit Namen bezeichnet. Blicken wir zurück zum Grenzpunkt Gundelsberg (unmittelbar westlich des heutigen Sennenberg), so deutet der Name Gundelsbach darauf hin, daß wahrscheinlich der ganze Bergzug vom Sennenberg bis zum Egelsee früher als Gundelsberg bezeichnet worden ist. Der Name Gundelsbach ist gleichfalls verloren gegangen; es handelt sich um die Wasserader, die von der Lokalität Weidenhau nordwärts gegen die Mühle von Spreitenbach zieht. Unter Zürichweg verstand man 1693 und 1694 einen Weg, der von Spreitenbach über den Berg nach Hausen zog. Stellenweise ist dieser Weg nur noch als Fußweg vertreten. Die auffällige Ecke der March bei der Siedelung Hasenberg wird in der Dietikoner Öffnung «lochroter markstein» bezeichnet. Karte 4 meldet: «die gelöcherte march». Diese Wandlung in der Benennung eines Marchsteins steht nicht einzig da. Ähnliche Beispiele werden erwähnt in Grimms Deutschem Wörterbuch und im Schweizerischen Idiotikon. Unter «Lache» verstand man früher ein in einen Baum eingehauenes Zeichen. (Althochdeutsch: lâh; mittelhochdeutsch: lâche, lauche, lâchene). An Grenzbäumen wurden diese Lachen (später Löcher genannt) alle paar Jahre neu ausgehauen. Die Lach- oder Lochbäume bildeten die «lach», die Grenze. An Stelle der Lachbäume traten später die Lachsteine, auch Marchsteine und Kreuzsteine genannt.

«Von dieser soll die Marck (zwischen dem Gottshaus und Bremgarten) gehen, namlich zwischen den beyden höfen ober- und unter *Langenmos* hinab, bis neben dem hoff im *Herrenberg*: durch die Riedmatt selbigen hoffs hinab gegen *Gwinden* zu einer neuen Marck, so allernächst ob Gwinden in der Herrenbergerstraß An 1693 gesetzt worden: das also beyd höff Herrenberg und Oberlangenmos in die Wettingische Herligkeit gehören. Num. (31).»

«Von diser Marck die gäche halden hinab bis zu dem usseren haus zu Gwinden gegen *Holenstraß*, da aber gemeldtes jahr ein neue Marck bey dem hauß gesetzt worden, welche auch die häuser zu Gwinden in Wettingische Gericht einschließet. Num. (32).»

«Durch die Felder nider von diser Marck zu einer andern neuen Marck, gesetzt im vorigen 1639. Jahr bei Num. (33).»

«Von selbiger vollenz hinüber bis oben an die hole straß an eine auch neue Marck an. 39 gestelt: sidhär bey einem mißverstand nidergelegt worden. Num. (34).»

Vor und nach Stein Nr. 34 zeigt die Karte drei Mal «Ligend march» verzeichnet.

«Von diesem stein dem port oder schnesmelze nach an der Bremgarter untere Amt gegen *Attenfluo* hinauf bis an ein berglein, so vor dem hof Nider Räbstal über ligt, und da die güter beyder alte höfen Attenfluo und Holen-

straß zusammen stoßen, auf selbigem im holtz zu dem sogenannten *Genöthen* Marckstein, allda die Vogtey Birmenstorff und Urdorff anstoßet. *Num. (35).*»

Damit sind wir mit der Markenbeschreibung an dem Punkt angelangt, wo sie das Gebiet des heutigen Aargaus verläßt und ins Zürcher Gebiet hinein verläuft. Über den genauen Verlauf gibt die Reproduktion der Karte 4 und unsere Kartenskizze Auskunft. Vielleicht übernimmt ein Lokalhistoriker von Dietikon oder Schlieren die weitere Führung?

Wir begnügen uns damit, in Stichworten den weiteren Grenzverlauf von einem numerierten Markstein zum andern anzugeben.

Von der Reppisch auf die Höhe des Dietiker Fronwaldes, Honret genannt. *Num. 36.* — Zum Marchstein, der die drei Gerichte Dietikon, Ober- und Nieder-Urdorf trennt. *Num. 37.* — Simwelen March unweit vom Zürichweg. *Num. 38.* — Über Heinrichs March zur Haselfluh. *Num. 39.* — Nieder-Urdorfer Gyhaldenfeld. *Num. 40.* — Über Guggenbuel zum Lugertenfeld. *Num. 41.* — Vogelau. *Num. 42.* — Kirchfußweg nach Dietikon. *Num. 43.* — Landstraße Dietikon-Zürich. *Num. 44.* — Neben dem Schönwerdter Gut vorbei zu Schmidts Acker. *Num. 45.* — Über Hochfuri und «im Boden» zu einem großen, alten Marchstein, der die Gerichte von Schlieren, Ober- und Nieder-Urdorf scheidet. *Num. 46.* — Fußweg Schlieren — Ober-Urdorf. *Num. 47.* — Über Heidenkeller Güter, Aspholz, Schlat, Feusiswiesen zum Birchbühl. *Num. 48.* — Über Bättentaler Wiesen zu Langenbuchen. *Num. 49.* — Über geloben Eichen nach «im Hurgen». *Num. 50.* — Über Langen Studen nach Lacheren an die Landstraße Schlieren—Altstetten. *Num. 51.* — Altstetter Feld, genannt Hermats Löw, bei der Stapfen des Dietiker Fußwegs. *Num. 52.* — Über Müliger Zelg und Merzenwiesen nach «Im Juch». *Num. 53.* — Dem Lybetgraben nach an die Limmat, neben der Mühle zu Lanzenrein. *Num. 54.*

Stein *Num. 48* beim «Birchbühl» heißt im Siegfriedatlas «Beim viereckigen Markstein». Südöstlich von ihm (1,5 km von der alten «Wettinger March» entfernt) verzeichnen die Karten 4 und 5 «Hoche grichtsmarch der Gr.(Grafschaft) Baden». Es handelt sich um P. 579 an der Straße Albisrieden—Uitikon. Auf der Zürcherkarte von Gyger vom Jahre 1665 zieht hier die Ostgrenze der Grafschaft Baden vorbei; an der Stelle, wo heute die Uetlibergbahn den westlichsten Punkt erreicht. Dieser Umstand zeigt deutlich, daß umfangreiche Gebiete der Grafschaft dem Kanton Zürich zugewiesen worden sind.

Starke Abweichungen der Wettinger Grenze von den heutigen Kantons- und Gemeindegrenzen zeigen sich nur in der Gegend des Reppischtales und im dicht bewaldeten Hügelzug des Hohnert. Das darf uns nicht überraschen, wenn wir berücksichtigen, daß zwischen dem «Malefizgraben», der nach Norden in die Reppisch fließt und der Attenfluh selbst auf der Michaeliskarte und auf der Siegfriedkarte die Kantonsgrenze verschieden eingetragen ist. Auf ersterer ist die Attenfluh bei P. 631 westlich Stierliberg eingezeichnet, letztere führt den Namen nicht mehr. Auch nördlich der Reppisch läßt sich der Verlauf der Grenze von Karte 4 nicht zur Deckung bringen mit der heutigen Grenze zwischen Dietikon und Urdorf.

Auffällig ist, daß die Gemeinde Niederurdorf nicht bis zur Limmat vorstößt. Es scheint, die Wettinger Klosterleute haben rechtzeitig und geschickt dafür gesorgt, daß der Landweg von ihrem Gotteshaus bis in die Nähe von Altstätten ausschließlich über eigenes Hoheitsgebiet führte.

Der Verlauf der Wettinger Grenze verhält sich zum Limmatlauf folgendermaßen: Ausgehend vom 54. *Stein* gegenüber der Mühle von *Lanzenrein* «Durch die Limmat herab bis zu der *Krewelfurt*, allwo der Urdorfer bach in die Limmat laufft. *Num. (55)*.

Es handelt sich um den «*Schäflibach*», der 1492 bei einer Badener Grenzstreitigkeit eine große Rolle spielte. Merkwürdigerweise fehlt der Name auf den Wettinger Karten. Michaelis und Siegfried führen ihn.

«Von da bis an die brugg zu Baden gehört die ganze Limmat samt ihren Auen Wettingen zu, laut Kaufbrieffs von anno 1259.»

Soweit reichen auch die handschriftlichen Erläuterungen auf der großen Karte 3 von 1655. Auf den Karten 4 und 5 von 1693 und 1694 findet sich aber noch ein Zusatz:

«Endlich auff dem Gipfel der Lägeren zwischen den Marcken Num. 1 und 2 sind anno 1687. zwen neue Stein gesetzt worden. Der erste ob der *Scharten Trotten* mit zweien Eggen, dero eines dem grat nach hinaufwärts, das andere hinabwärts auf die Badnische *Creutz-Stein* deutet. Gegen dem Gottshaus ist der Buchstabe W, gegen Baden der Badner schilt eingehauen. *Num. (56)*.»

«Der andere ist ob der *Moosbalden* auch mit 2. Eggen, deutet theils gegen dem Höchenthal, theils hineinwärts dem grat nach, wie der vorhergehende bezeichnet. *Num. (57)*.»

Im «Archiv» Seite 485 findet sich ein Bericht über die Änderung in der Grenzziehung zwischen Baden und dem Kloster Wettingen im Bereich des Badener Brückenkopfs jenseits der Limmatbrücke. Danach durften die Badener nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen ihre Kreuzsteine vom Landvogteischloß auf das Wettingerfeld vorschieben. Trotz des Protestes der Gotteshausleute übten die Badener die Obere und Niedere Gerichtsbarkeit in dem neu vermachten Gebiet aus. Als sie dann 1687 auf dem Lägerngrat neue Steine setzten, welche die neue Grenzziehung noch deutlicher festlegten, erfolgten neue, aber erfolglose Proteste seitens Wettingen. Wettingen anerkannte diese Grenzziehung nicht; deshalb finden wir auf den Wettingerkarten des 17. Jahrhunderts hier auch keine Marchen eingetragen. Ihre Besprechung erfolgt weiter unten.

Der Badener Gerichtsban

Wie bescheiden nimmt sich das Areal der *Gerichtsbarkeit der Stadt Baden* aus, verglichen mit dem des Klosters Wettingen! Wir veranschaulichen es, indem wir die Lage der Kreuzsteine in unserem Kärtchen einzeichnen; nach den Angaben einer Urkunde von 1422. («Rechtsquellen des Kantons Aargau;

Stadtrechte von Baden» von F. E. Welti, 1899). — Die Eidgenossen setzen der Stadt Baden die Kreuz- und Gerichtssteine und bestätigen das Herkommen bezüglich Wunn und Weid.

«Der erste sitzt auf dem *Hertenstein* an der straß, deutet über die schneesmelzi gegen dem *Höchenthal* auf selbigen kreuzstein, disser in der graden linien hinauf auf den zweyeggeten markstein auf dem *grath deß Lägerbergs*, darzwischen stehet eine kleine mark am haag under dem kleinen bedemer häuwli und disser auf dem Lägerberg über die schneesmelzi hinein *gegen der statt* biß an einen gleichen stein mit zwey eggen auch auf dem grath stehend (vgl. weiter oben Nr. 56 und 57), von welchem ein grade linien hinunter gezogen wird auf den *kreuzstein an der landstraß im haag gegen dem dorf Wettingen*; von dannen weiterß auf den bim *bildstöckli an der landstraß gegen dem gottßbauß Wettingen*; von dissem ziecht es sich in grader linien *über die Limat* an einen ussert dem *Krumppach weyer*, von welchem es über den *thanwald* auf den bim *radkäpeli an der Mellinger straß*, und von deme über den *Brentenrhein* auf den bim *Hirzenmättli auf der allment* stehenden kreuzstein; von dannen gehet es den *graben hinder der Opfenauw* hinunder auf den kreuzstein, so under dem *Kapelerhof* an der straß stehet, und deutet disser letztere durch den Wassergraben in die *Limat*, von dannen durch die Limat hinauf biß an den *bach ob der Müßegg* und den bach hinauf biß an erstgemelten kreuzstein auf dem *Hertenstein*.»

Auf den Badener Stadtplänen, die *J. Baldinger* 1859 im Maßstab 1:200 ausführte (Archiv des Bauamtes Baden), sind einige der oben erwähnten Kreuzsteine eingezeichnet. Mit ihrer Hilfe gelingt es uns, die *Badener Gerichtsmarch* zu umreißen.





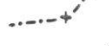

Auf dem Wettingerfeld findet sich an zwei Stellen ein Kreuz eingetragen und dabei die Bezeichnung «Kreuzmark», und zwar an der heutigen Wettingerstraße beim Kino «Orient» und Restaurant «Grenzstein», sowie an der Seminarstraße bei der Einmündung der Nägelstraße. Die March soll sich dann in gerader Linie über die Limmat an einen Kreuzstein außerhalb des Krumbach-Weiher gezogen haben. Wir haben den nicht sehr wahrscheinlichen Verlauf eingetragen. — Die Grenze zwischen Baden und Wettingen hat später an mehreren Stellen Veränderungen erfahren; sie verläuft heute in rechtwinkligen Knicken, parallel den schachbrettartig angelegten Straßen.

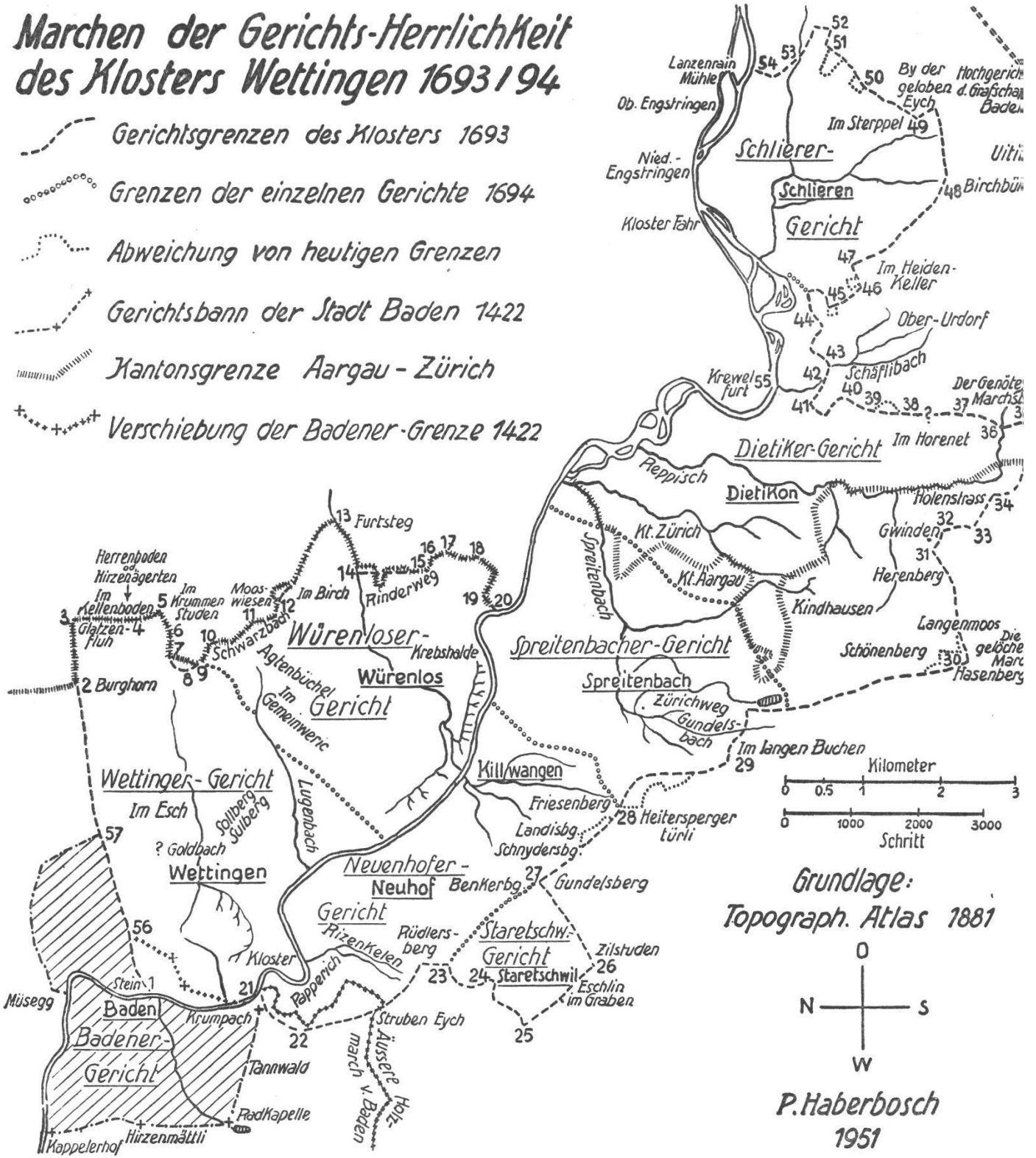
Den Kreuzstein beim Krumbach-Weiher zeichnet Baldinger an der Zürcherstraße bei P. 402,65, am Bach im Waldstück zwischen Liebenfels und Damsau ein (Bezeichnung: «Kreuzstein»). Der nächste findet sich an der Mellingerstraße einige Meter bevor das Sträßchen zur «äußeren Ziegelhütte» (Bauernhof Peterhans) abzweigt. In der Nähe stand die Radkapelle. Auch der Stein beim «Hirzenmättli» läßt sich fixieren, obwohl diese Flurbezeichnung verloren gegangen ist. Baldinger zeichnet den Stein bei dem Brünnelein, das auf der Straße Belvédère—Eichtal zwischen den Punkten 469 und 488 steht, ein. Schließlich ist ein letzter Kreuzstein eingetragen an der Bruggerstraße, da wo der Eichtalbach die Straße bei Mariawil kreuzt. — Die «Müsegg» bildete die Grenze von Ennetbaden und Rieden. Bei der Fabrik Oederlin zieht diese das schluchtähnliche Tälchen hinauf gegen Hertenstein.

Leider enthalten die «Wettingerkarten» im nördlichen Teil fast keine Flurnamen, und unter diesen stoßen wir zudem noch auf Schreibfehler. So heißt es auf Karte 4 «Gareinwerich» statt (wie auf Karte 5 richtig geschrieben) «Im Gmeinweric». Heute trägt das gleiche Waldstück den «unsinnigen» Namen «Gemäumeri». Auf ähnliche Weise wird die Bezeichnung «Uff Hörtleren» durch «Uff Herteren» abgelöst. Den Namen «Ritzikelen» hat der Zeichner auf Karte 4 ins Staretschwiler-Gebiet verlegt; wohl um damit einen Punkt der March anzugeben. In Wirklichkeit handelt es sich aber um die früher ausgedehntere Rodung, die sich von der Wasserscheide gegen die Fähre des Klosters hinunterzog. Die Siegfriedkarte meldet: «Hitzkehlen»; im Waldstück östlich der Rodungsstelle aber «Ritzbündt». — Auf Karte 5 und auf der Siegfriedkarte steht westlich der Rodung in der Nähe der alten Fährstelle «Papperich». Es handelt sich zweifellos um das Endprodukt einer Entwicklungsreihe, die «Badberg - Badberig - Badberich - Baberich - Papperich» lauten mag.

Im «Archiv» sind auf den Seiten 550—553 und 557—597 Güterverzeichnisse des Klosters von Wettingen und Esch aus den Jahren 1504 und 1653 abgedruckt. Ein erster Versuch, die dort verzeichneten hundert Flurnamen und 84 Häuser zu lokalisieren, hat einen gangbaren Weg gezeigt. Die acht alten Höfe haben ihre Ackerstreifen ziemlich gleichmäßig verteilt (nämlich je $15\frac{1}{2}$ —20 Jucharten) in den drei Dorfzelgen: «Zelg unter den Reben hinter der Kirche» — «Zelg beim heiligen Kreuz» (Gegend gegen den Lugibach) — «Zelg zum Langenstein beim Gottesgraben». — Die nach 1504 in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster geratenen Höfe außerhalb des Wettinger Dorfhages erstrecken sich hauptsächlich in das Tälchen zwischen Lägern einerseits und Sulzberg-Herteren-Greppe anderseits, sowie auf diese Hügel und auf die Ebene beim Lugibach.

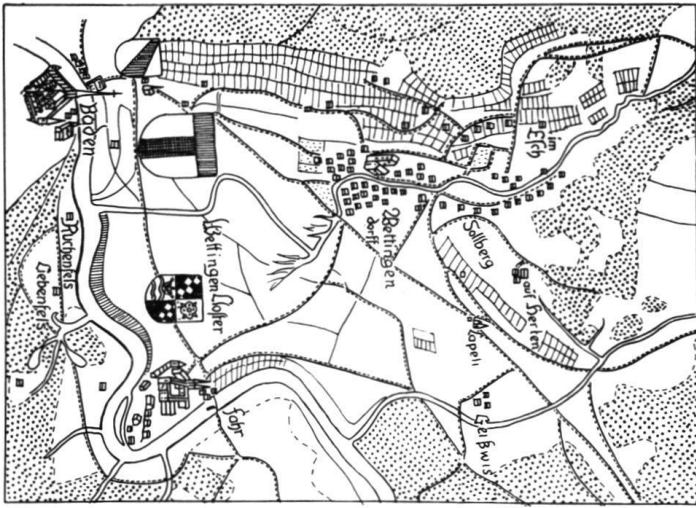
Marchen der Gerichts-Herrlichkeit des Klosters Wettingen 1693/94

-  Gerichtsgrenzen des Klosters 1693
-  Grenzen der einzelnen Gerichte 1694
-  Abweichung von heutigen Grenzen
-  Gerichtsbann der Stadt Baden 1422
-  Kantonsgrenze Aargau - Zürich
-  Verschiebung der Badener-Grenze 1422

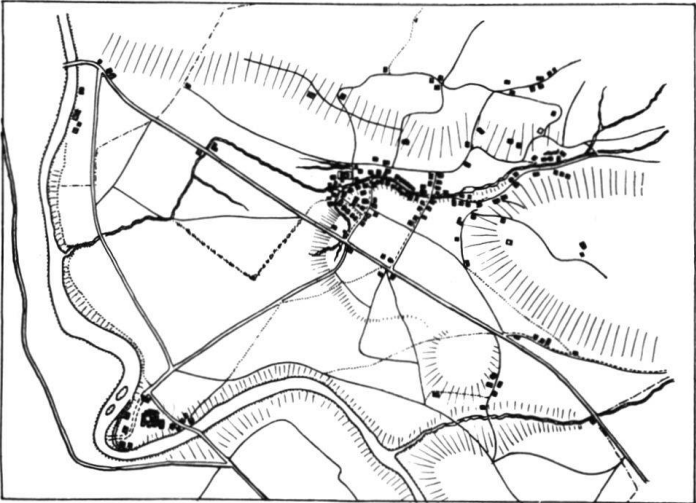


Die Entwicklung des Dorfes Wettingen

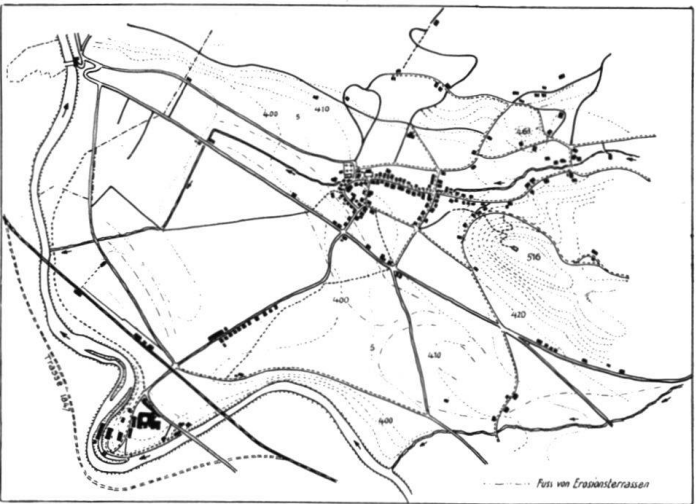
Die Abbildungen stammen aus dem Sonderdruck: «Grundlagen zur Regionalplanung» der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung.



Zur oberen Abbildung. Karte des Kantons Zürich von Hans Conrad Gyger, 1667. — Zur Zeit der Gründung des Klosters Wettingen im Jahre 1227 besaß das Kloster außer dem Dorf Wettingen auf dem Wettingerfeld die «Dörfer» (Weiler) «Binz», «Goldbach», «Esch» und «Hettenrain». Nach den «Bereinigungen» der Jahre 1504 und 1653 des «Archivs» lassen sich diese Siedelungen ungefähr folgendermaßen lokalisieren: Die acht Höfe des Klosters bildeten ein Haufendorf an der Böschung, wo die oberste Terrasse in die nächstfolgende niedrigere übergeht; an der Stelle, von der aus der Dorfbach als «Wässergraben» durch den «Brül» geleitet wurde. Die Häuser der acht Meier standen um die «Ringwies» herum beim Pfarrhaus, an der Kirchenmauer, vor dem steinernen Steg, oben am Brül. Sehr wahrscheinlich läuft das auf kurze Strecke von NW nach SE verlaufende Stück der Dorfgasse auf einer alten Römerstraße. — Die Straßenzeile dem Dorfbach nach aufwärts enthält wohl das ehemalige «Goldbach», das einst eine Mühle besaß (das heutige Oberdorf) und vielleicht auch «Hettenrain» am Fuß des Hügels mit dem Berghof «Uff Härteren». Die Namen «Binz» und «Äsch» sind heute noch gebräuchlich.



Zur mittleren Abbildung. Topographische Karte des Kantons Aargau von Ernst Heinrich Michaelis, 1837—1848. — Die Böschung, an die sich der alte Dorfkern Wettingens anlehnt und die Austrittsstelle des Dorfbachs zu den Wassermatten, ist durch Schraffen deutlich hervorgehoben. Der «Gottesgraben» ist verlegt worden; ein Grünhag kennzeichnet den alten Lauf. Die NS laufende, die Dorfgasse querende Häuserzeile ist die Mergengasse. In ihrer Nähe ist ein kleiner Stauweiher erkennbar, an der Stelle, wo wahrscheinlich früher der Mühleweiher war.



Zur unteren Abbildung. Topographischer (Siegfried) Atlas der Schweiz, 1881. — Um das Relief des Wettingerfeldes genau darzustellen, wurde außer den Höhenlinien nach der «Geologischen Karte von Senftleben» auch der Fuß der wichtigsten Flußrinnen eingezeichnet. Die Verlagerung des Schwerpunktes der Siedlung Wettingen nach der Durchgangsstraße Baden—Zürich und nach dem neuen Bahnhof hat eingesetzt. — Der ruhende Pol der Terrassenlandschaft ist die Klosteranlage in der Limmatschlinge.

